

DSEV

Richtlinie Code of Conduct

Version	V1.0
Freigabedatum	20.11.2023
Klassifizierung	Öffentlich
Dokumentenbetreuer	Vorstand, Geschäftsleitung

Freigabe des Dokumentes

Datum	Freigabe durch
20.11.2023	Erich Hübner
20.11.2023	Renate Russ

Änderungshistorie

Datum	Art	Freigabe
04.09.2023	Erstellung	EHU, RRU

Dokumentenverteiler

Berechtigte Rolle (Verteilerkreis)
Keine Einschränkung

1. Präambel

Die Richtlinie Code of Conduct soll ein Leitfaden für den **Datenschutz e.V.** und der **DSEV Consulting & Akademie GmbH** nachfolgend **DSEV** sein und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte, alle unsere Beschäftigten, Mitgliedern und unsere Lieferanten sowie Geschäftspartner. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden, Mitgliedern und unseren Beschäftigten.

2. Verpflichtung der Leitung

Der **DSEV** sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Der **DSEV** ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

3. Umsetzung und Durchsetzung

Der **DSEV** verpflichtet sich die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

4. Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen vorhandene Lösungen immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir eine konstruktive Teamarbeit unserer Beschäftigten sowie Mitgliedern. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Beschäftigten und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Mitgliedern, dass sie immer ehrlich und transparent handeln und dass sie keine Handlungen oder Entscheidungen treffen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

5. Standards der Zusammenarbeit, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

DSEV erwartet von allen unseren Beschäftigten sowie Mitgliedern, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Vereins/ Unternehmens handeln. Verstoßen Beschäftigte oder Mitglieder im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben diese mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Insbesondere:

5.1. Vielfalt:

Beim **DSEV** glauben wir, dass Vielfalt in Hintergründen, Erfahrungen, Ideen und Perspektiven unsere Arbeit und unser Geschäft bereichert. Wir streben danach, eine vielfältige Belegschaft zu schaffen und unsere Arbeit im Hinblick auf verschiedene Sichtweisen und Standpunkte zu bereichern.

5.2 Gleichberechtigung:

DSEV verpflichtet sich zur Gleichstellung allen Beschäftigten. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Unterscheidungsmerkmalen.

5.3 Inklusion:

DSEV ist bestrebt, eine inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen, die alle Beschäftigten ermutigt, sich sicher und wohl zu fühlen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und am Erfolg teilzuhaben.

5.4 Vereinigungsfreiheit:

DSEV respektiert das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und die freie Wahl ihrer Gewerkschaft oder Berufsvereinigung. Die Beschäftigten des **DSEV** haben das Recht, sich frei und ohne Einschüchterung, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu organisieren, sich an Gewerkschaften oder Berufsvereinigungen anzuschließen und ihre Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in solchen Organisationen frei auszuüben.

5.5 Tarifverhandlungen:

DSEV wird Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften oder Berufsvereinigungen führen, wenn diese von den Mitarbeitern unterstützt werden. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer*innen, ihre Interessen durch Tarifverhandlungen zu vertreten und werden fair und angemessen mit den Gewerkschaften oder Berufsvereinigungen verhandeln. Wir werden unsere Mitarbeiter*innen auch über den Fortschritt der Tarifverhandlungen informieren und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Meinung und Bedenken zu äußern.

5.6 Arbeitsbedingungen:

Beim **DSEV** achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen sicher, gesund und fair sind. Wir sorgen für eine sichere Arbeitsumgebung und halten uns an alle geltenden Sicherheitsstandards und -gesetze. Wir respektieren die Arbeitszeiten unserer Beschäftigten und stellen sicher, dass sie genügend Zeit haben, um sich auszuruhen und sich außerhalb des Arbeitsplatzes zu erholen. Wir bieten eine angemessene Bezahlung und stellen sicher, dass unsere Beschäftigte fair bezahlt werden.

5.7 Lieferanten und Geschäftspartner:

Beim **DSEV** erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die gleichen hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Zusammenarbeit beendet.

6. Offene Kommunikation mit Beschäftigten und Mitgliedern

Beim **DSEV** vertuschen wir Fehlverhalten nicht. Melden Beschäftigte oder Mitglieder in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keinen Einschüchterungsversuchen oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass Beschäftigte oder Mitglieder überzeugt sind, dass ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Beschäftigten oder Mitglieds bestätigt oder nicht.

7. Dialog mit Kooperationspartnern

Beim **DSEV** werden alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

8. Kundenorientierung

Beim **DSEV** verhalten wir uns gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner um eine zielgerichtete Umsetzung in Dienstleistungen, Digitale Produkte oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

9. Annahme von Geschenken, Spenden

9.1 Geschenke an unsere Beschäftigten und Mitgliedern

Beim **DSEV** fordern oder akzeptieren unsere Beschäftigten und Mitgliedern von Kunden, Lieferanten oder sonstige Dritte keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für den Verein/ Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert **20 EUR** übersteigt, muss die Leitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

9.2 Geschenke durch unsere Beschäftigten und Mitgliedern

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

9.3 Spenden

Der **DSEV** spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer internen Philosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

10. Bestechung und Korruption

Beim **DSEV** dulden wir keinerlei Form von Korruption und Bestechung. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Beschäftigten und Mitgliedern ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

11. Datenschutz

Beim **DSEV** behandeln wir alle personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt. Unsere Beschäftigte und Mitglieder sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere im Verein/ Unternehmen missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Eine entsprechende Datenschutz Richtlinie liegt vor.

12. Schutz der Umwelt

Beim **DSEV** ist uns der Schutz der Umwelt und des Klimas ein wichtiges Anliegen. Unsere Beschäftigte und Mitglieder sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Verein/ Unternehmen eingesetzt werden, (z. B. Energie, Wasser, Flächen, Papier) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Vertrieb unserer Dienstleistungen wird von unseren Beschäftigten und Mitgliedern erwartet. Unterlagen werden prinzipiell in elektronischer Form verarbeitet.

Insbesondere sind folgende Ziele einzuhalten:

12.1 Energieeffizienz:

Beim **DSEV** reduzieren wir unseren Energieverbrauch und setzen auf erneuerbare Energiequellen. Unsere Beschäftigten arbeiten grundsätzlich im Homeoffice. Dadurch reduzieren wir Emissionen von CO₂ auf das Nötigste.

12.2 Ressourceneffizienz:

Beim **DSEV** optimieren wir den Einsatz von Rohstoffen und Materialien und vermeiden Abfälle.

12.3 Umweltbewusstsein:

Beim **DSEV** sensibilisieren wir unsere Beschäftigte und Mitgliedern für Umweltfragen und fördern umweltbewusstes Verhalten.

12.4 Compliance:

Beim **DSEV** halten wir alle relevanten Umweltgesetze und -vorschriften ein und setzen uns für deren kontinuierliche Verbesserung ein.

12.5 Kommunikation:

Beim **DSEV** kommunizieren wir unsere Umweltziele und -aktivitäten transparent und offen gegenüber unseren Stakeholdern.

12.6 Respekt vor den Rechten der Land-, Wald- und Wasserbesitzer:

DSEV verpflichtet sich, bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit Land -, Wald- und Wasserrechten sowie Zwangsräumungen die Rechte der Eigentümer zu respektieren. Wir werden nur in Fällen tätig, in denen alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen vorliegen, und werden uns bemühen, eine Lösung zu finden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Wir werden uns bemühen, die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Gemeinden und Menschen in der Umgebung zu minimieren und sicherstellen, dass unsere Aktivitäten den Interessen der lokalen Gemeinschaften nicht schaden.

13. Einhaltung geltenden Rechts

Beim **DSEV** verpflichten wir unsere Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

14. Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen, Händlern oder Vereinen, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

15. Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um die Nationalität, Gesundheitsstatus ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft oder eine Behinderung, oder um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen, Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

16. Umgang mit internen Informationen (Interna)

Wir legen Wert darauf, dass mit den Dienstleistungen, digitalen Produkten den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des **DSEV** sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

17. Schutz von Kinderarbeit

Als Verein und Unternehmen ist es unsere Verantwortung sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten nicht dazu beitragen, dass Kinderarbeit oder Ausbeutung junger Arbeitnehmer gefördert oder unterstützt werden.

Unsere Richtlinie zum Umgang mit Kinderarbeit und jungen Arbeitnehmern umfasst folgende Grundsätze:

17.1 Verbot von Kinderarbeit:

Wir verpflichten uns, keine Beschäftigten unter dem gesetzlichen Mindestalter einzustellen. Das Mindestalter bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Wir unterstützen die Einführung und Implementierung eines geeigneten Mechanismus, um das Alter der Arbeitnehmer zu überprüfen. Der Einsatz zugelassener Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird befürwortet.

17.2 Schutz von jungen Arbeitnehmerinnen:

Wir verpflichten uns, den Schutz von jungen Beschäftigten sicherzustellen, die unter 18 Jahre alt sind. Wir werden sicherstellen, dass sie keine gefährlichen Aufgaben übernehmen oder unter Bedingungen arbeiten, die ihre Gesundheit und Sicherheit beeinträchtigen könnten, einschließlich Nachtschichten und Überstunden. Wir befürworten die Gewährleistung einer korrekten Führung der Studentenunterlagen, eine strenge und sorgfältige Prüfung der Ausbildungspartner und den Schutz der Rechte der Studenten gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie einen ordnungsgemäßen Einsatz der Werkstudenten. Außerdem bieten wir allen Werkstudenten eine angemessene Unterstützung und Schulung. Sofern dies nicht durch lokales Recht geregelt ist, ist unser Lohnniveau von Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildenden mindestens dasselbe, wie das anderer Berufsanfänger, die gleiche oder ähnliche Arbeiten ausführen.

17.3 Arbeitszeit:

Wir werden die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit für minderjährige Beschäftigte einhalten. Junge Beschäftigte haben das Recht auf angemessene Pausen und Ruhezeiten. Darüber hinaus sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 40 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Alle Überstunden sind freiwillig.

17.4 Bildung und Ausbildung:

Wir erkennen die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für junge Menschen an. Wir werden sicherstellen, dass junge Beschäftigte, die noch zur Schule gehen, ausreichend Zeit für ihre Bildung haben. Wir werden auch sicherstellen, dass junge Beschäftigte, die eine Ausbildung absolvieren, die Unterstützung und Anleitung erhalten, die sie benötigen, um ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu verbessern.

17.5 Diskriminierung:

Wir werden junge Beschäftigte nicht aufgrund ihres Alters diskriminieren und werden sie gleich behandeln wie alle andere Beschäftigte.

17.6 Überwachung und Berichterstattung:

Wir werden sicherstellen, dass alle unsere Standorte diese Richtlinie einhalten. Wir werden regelmäßige Überprüfungen durchführen und sicherstellen, dass alle Fälle von Verstößen gegen die Richtlinie gemeldet werden.

Wir werden auch sicherstellen, dass wir öffentlich über unsere Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit und Ausbeutung junger Beschäftigte berichten.

Wir sind entschlossen, unsere Verantwortung in Bezug auf Kinderarbeit und junge Beschäftigte zu erfüllen, und wir werden uns dafür einsetzen, dass unsere Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben.

18. Frauenrechte

Der **DSEV** bekennt sich dazu, die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Frauenrechten zu unterstützen und zu fördern. Wir glauben, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter oder anderen Merkmalen respektiert und fair behandelt werden muss.

18.1. DSEV verpflichtet sich, Diskriminierung und Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz, sowie in allen anderen Situationen, in denen wir tätig sind, zu vermeiden. Diskriminierung und Belästigung werden nicht toleriert und können zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

18.2. DSEV erkennt an, dass Frauen in vielen Gesellschaften und Branchen nach wie vor Benachteiligungen erfahren. Wir werden uns dafür einsetzen, Frauen in allen Bereichen unserer Arbeit zu unterstützen und Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern.

18.3. **DSEV** wird die Bedürfnisse von Frauen in allen Bereichen unserer Arbeit berücksichtigen. Dies umfasst die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Unterstützung von Frauen bei der Entwicklung ihrer Karrieren.

18.4. **DSEV** wird sicherstellen, dass Frauen in allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, angemessen vertreten sind. Wir werden aktiv danach streben, eine Vielfalt von Frauen in unserem Team und in unseren Projekten zu fördern.

18.5. **DSEV** wird in allen unseren Arbeitsbereichen und Projekten sicherstellen, dass Frauen eine stimmberechtigte und gleichberechtigte Rolle spielen. Wir werden die Rechte von Frauen respektieren und darauf achten, dass ihre Stimmen und Meinungen gehört und berücksichtigt werden.

18.6. **DSEV** verpflichtet sich dazu, unseren Beitrag zur Förderung der Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter durch unsere Arbeit und unser Engagement für diese Werte zu leisten. Wir werden unsere Partnerschaften und unsere Kommunikation nutzen, um Bewusstsein für diese Themen zu schaffen und uns für positive Veränderungen einzusetzen.

19. Ethnisches Recruiting

DSEV hat sich dazu verpflichtet, eine inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen und den Wunsch nach kultureller Vielfalt innerhalb des Teams zu unterstützen. Insbesondere gilt folgendes:

19.1. Offene Stellen sollten auf diversen Plattformen und Jobportalen veröffentlicht werden, um ein breites Spektrum an Bewerbern anzusprechen.

19.2. Stellenbeschreibungen sollten präzise und unvoreingenommen formuliert werden, um keine bestimmte Gruppe von Bewerbern auszuschließen. Der Fokus sollte auf den Fähigkeiten und Erfahrungen liegen, die für die jeweilige Stelle erforderlich sind.

19.3. Bewerber sollten unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft gleiche Chancen und eine faire Behandlung erfahren. **DSEV** stellt sicher, dass seine Auswahlprozesse auf objektiven und validen Kriterien basieren und nicht durch Vorurteile oder Stereotypen beeinflusst werden.

19.4. Um die Vielfalt im Team zu fördern, sollten Personalverantwortliche und Führungskräfte sich aktiv darum bemühen, diverse Kandidaten zu identifizieren und anzusprechen. Dabei sollten sie auch auf verborgene Talente und Fähigkeiten (soziale Kompetenz) achten, die sich möglicherweise nicht im Lebenslauf oder in den Bewerbungsunterlagen widerspiegeln.

19.6. Schließlich soll **DSEV** ein Arbeitsumfeld schaffen, das Vielfalt schätzt und Respekt und Toleranz gegenüber anderen Kulturen fördert.

20. Vermeidung von moderner Sklaverei

DSEV ist entschlossen, moderne Sklaverei in allen Formen in ihren Geschäftsbereichen nicht zu unterstützen. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu respektieren und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten und Mitgliedern ethisch und verantwortungsbewusst handeln.

Insbesondere:

20.1 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit:

Wir unterstützen keinerlei Form von Sklaverei, Zwangsarbeit. Knechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Pflichtarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel. Dies umfasst auch den Transport, die Beherbergung, Anstellung, Weitervermittlung oder Aufnahme von Personen zur Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Zwang oder mittels Entführung oder Betrug.

20.2. Freiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Wir respektieren die Freiheit und die Rechte unserer Beschäftigten und Mitgliedern. Wir stellen sicher, dass sie nicht gezwungen werden, für uns zu arbeiten oder in irgendeiner Weise eingeschränkt sind. Falls Ausländische Wanderarbeitnehmer beschäftigt werden, erhalten sie den Arbeitsvertrag, bevor diese ihr Ursprungsland verlassen. Bei Ankunft im Empfangsland werden keine Ergänzungen oder Änderungen im Vertrag durchgeführt, es sei denn, es handelt sich um Anpassungen an das örtliche Recht und die Anpassungen sorgen für gleiche oder bessere Vertragsbedingungen. Jegliche Arbeit muss freiwillig sein und es steht den Arbeitnehmern frei, die Arbeit jederzeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis ohne Strafe zu kündigen, wenn dies gemäß dem Arbeitnehmervertrag angemessen angekündigt wird.

Arbeitgeber, Vermittler und Sub-Vermittler dürfen keine Identitäts- oder Einwanderungsdokumente wie von der Regierung ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse einbehalten oder anderweitig vernichten, verstecken oder konfiszieren. Wir behalten nur dann Dokumente ein, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. In diesem Fall verweigern wir den Arbeitnehmern zu keiner Zeit den Zugriff auf ihre Dokumente. Die Arbeitskräfte haben die Einstellungsgebühren der Vermittler oder Sub-Vermittler der Arbeitgeber sowie sonstige mit der Einstellung verbundenen Gebühren nicht zu zahlen. Sollte sich herausstellen, dass die Arbeitskräfte solche Gebühren gezahlt haben, werden diese Gebühren entsprechend von uns erstattet.

20.3. Keine Ausbeutung:

Wir verpflichten uns, unsere Beschäftigte oder Mitgliedern nicht auszubeuten oder in irgendeiner Weise zu missbrauchen. Wir dulden keine brutale oder unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften, dazu gehören auch körperliche Gewalt, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelungen, mentale oder physische Nötigung, Mobbing, öffentliche Bloßstellung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

20.4. Transparenz:

Wir stellen sicher, dass alle Geschäftsbeziehungen transparent sind und keine versteckten Bedingungen beinhalten, die Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel ermöglichen.

20.5. Meldeverfahren:

Verdachtsfälle sind umgehend dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung zu melden.

21. Soziales Engagement

Wir streben danach, als Verein/ Unternehmen aktiv und verantwortungsbewusst in unserer Gemeinschaft tätig zu sein. Wir unterstützen Organisationen und Privatpersonen und bemühen uns, unseren Einfluss positiv zu nutzen.

22. Löhne und Sozialleistungen

Die unseren Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung, wozu auch die Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. In Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften vergüten wir die von unseren Arbeitskräften geleistete Überstunden mit einem höheren als dem normalen Stundensatz. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme führen wir nicht durch. Für jeden Zahlungszeitraum erhalten unsere Arbeitskräfte zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung, die ausreichende Informationen enthält, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit korrekt vergütet wurde. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, die Entsendung von Arbeitskräften und die Ausgliederung von Arbeit erfolgt unter Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften.

20.11.2023

DSEV Consulting & Akademie GmbH

Datenschutz e.V.



Renate Russ
Geschäftsführerin

Erich Hübner
1. Vorstand